

Umweltinspektionsbericht

Betreiber/Firma	Bernhard Wulf Zur Roten Fuhr 2, 59069 Hamm
Anlage	Hähnchenmastanlage 79.800 MH 7.1.3.1 (Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV) 6.6.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Standort	Kumper Vöhde, 59069 Hamm
Datum und Dauer der Umweltinspektion	14.02.2019, 1,00 Stunde(n)
Zuständige Behörde	Untere Immissionsschutzbehörde
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit Schwerpunkt(en):
Immissionsschutz, allgemein
Abfall
Wasser

B) Grundlagen der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit
Genehmigung 915-63.0006/10/0701C1 1204-10-03 vom 28.02.2011
Wasserrechtliche Erlaubnis

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens

keine Mängel

geringfügige Mängel	nicht fristgerechte Beprobung des Nutzwassers des Nassabscheiders in der Betriebseinheit 2 gemäß den Vorgaben der 42. BImSchV
---------------------	---

erhebliche Mängel	keine
-------------------	-------

schwerwiegende Mängel	keine
-----------------------	-------

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.